

Der Stenografielehrer

Organ des Deutschen Stenografielehrerverbandes e. V.

**Zeitschrift zur Förderung des Unterrichts und zur wissenschaftlichen
Forschung für Kurzschrift und Maschinenschreiben**

Schriftleiter: Konrektor Karl Heck, Essen, Julienstraße 81

Verlag: Winklers Verlag · Gebrüder Grimm · Darmstadt

6. Jahrgang

Juni 1952

Nummer 6

Internationale Stenografentage

Die Kurzschrift und ihre Anhänger waren von jeher gegenüber weltanschaulichen und politischen Strömungen neutral eingestellt und standen immer auf dem Boden der absoluten brüderlichen *E i n h e i t*. Abgesehen nur von der eifersüchtigen Abwehr alles dessen, was dieser Einheit Abbruch zu tun geeignet war, wie die Verschiedenheit der Systeme, die deshalb den Systemkampf der Anhänger der verschiedenen Systeme erzeugte. Selbst dieser im Zeichen krasserstest Uneinigkeit stehende Kampf galt eben auch nur der Einheit, die doch nur *e i n e m* System die Herrschaft und alleinige Verbreitung gestattete.

Die Vertreter der Systeme in anderen Ländern standen, zumal gerade das ursprüngliche deutsche System von Gabelsberger wegen seiner Anwendung und Verbreitung in sämtlichen europäischen Ländern geradezu ein internationales Schriftwerk war, untereinander schon seit langem in freundschaftlichen Beziehungen zueinander, die zu lebhaftem Gedankenaustausch stenografisch-wissenschaftlicher Art führten. Diese internationale Annäherung der Stenografen führte schließlich zu einer förmlichen organisatorischen Zusammenarbeit und deren öffentlicher Kundgebung auf internationalen Stenografentagen in den verschiedenen Ländern Europas. So waren es zuerst Stenografen, die dem Gedanken des einigen Europa tatsächliches Verständnis entgegenbrachten. Was wunder, daß gewiß dieselben Kreise auch den gegenwärtigen Unionsbestrebungen eines geeinten Europas mit größter Sympathie gegenüberstehen.

Die Weltkriege haben auf die erwähnten internationalen Stenografentage hemmend und hindernd gewirkt. Aber man kann der Überzeugung sein, daß nunmehr, wo sich die zivilisierte Welt zu einer kulturellen Einheit zusammenzuschließen strebt, diese internationalen stenografischen Gemeinsamkeitsarbeiten und Kongresse wieder Gestalt annehmen werden. Daher dürfte ein Rückblick auf die Entstehung und bisherige Tätigkeit der internationalen Stenografentage gerade jetzt von besonderem Interesse sein.

Seit 1887 versammelten sich die Stenografen aller Länder zu den internationalen Stenografentagen. Der erste dieser Kongresse fand anlässlich der 50-Jahrfeier der Pitmanschen Stenografie in London statt. Er stand unter dem Protektorat des Earl of Rosebery, der die anwesenden 100 englischen und 30 fremden Delegierten mit einer einstündigen Ansprache bewillkommnete. Außer der Ehrung Pitmans galt er auch der 300. Wiederkehr des Geburtstages der englischen Stenografie, der mit dem Namen Timothy Bright (1586/88) auf ewig verbunden bleibt. Es folgte dann als zweiter internationaler Kongreß im Jahre 1889 gelegentlich der glänzend verlaufenen dortigen Weltausstellung der internationale Stenografentag zu Paris. Außer 107 Franzosen waren 78 fremde Vertreter anwesend. Daran schloß sich als dritter noch erheblich stärker besuchter Kongreß der Münchener an, der seinen Glanzpunkt in der Enthüllung des Gabelsberger-Denkmal fand und zugleich mit dem vierten Stenografentag des Deutschen „Gabelsberger“-Stenografen-Bundes verbunden war. Wir brauchen darüber weiter hier nichts zu berichten, da dies damals die „Deutsche Stenografen-Zeitung“ und die gesamte stenografische Presse des In- und Auslandes getan hat und Hecks Geschichte der Schule Gabelsberger im zweiten Bande auf den Seiten 150—175 die historische Zusammenfassung der damaligen Ereignisse bietet.

Der vierte internationale Stenografentag fand im Jahre 1891 in Verbindung mit der 50-Jahrfeier der Stolzeschen Stenografie und dem vierten Stolzetag in Berlin statt. Auch hierüber stehen die ausführlichen Berichte im „Magazin“ und der übrigen stenografischen Presse zur Verfügung. Es folgte dann in Verbindung mit der dortigen Weltausstellung der fünfte internationale Stenografentag in Chicago 1893. Im Jahre 1897 trat man in Stockholm zum sechsten internationalen Kongreß der Stenografen zusammen, worauf 3 Jahre später, wieder gelegentlich einer Weltausstellung, die Tagung von Paris folgte, dem sich die achte im Jahre 1905 in Brüssel anschloß. Die Pariser Tagung hatte die bisher größte Besucherzahl — 125 Franzosen, 116 Fremde, zusammen 241 — aufzuweisen. In Brüssel fanden sich gelegentlich der Feier des 75jährigen Bestehens der belgischen Unabhängigkeit 157 Besucher ein. Es seien nun vorab noch die folgenden internationalen Stenografentage kurz chronikalisch zusammengestellt: 9. Darmstadt am 11. und 12. Aug. 1908, 10. Madrid 1912, 11. Budapest 1913 (50-Jahrfeier der kursiven ungarischen Stenografie; Markovits-Denkmal), 12. Straßburg 1920, 13. Dresden 1922, 14. Lausanne 1924, 15. Mailand 1926, 16. Brüssel 1927, 17. Budapest 1928, 18. Paris 1931, 19. Weltstenografentag Amsterdam, August 1934, 20. der Jubiläumsweltkongreß in London 1937 zur Erinnerung an die 50 Jahre internationaler Stenografentage seit dem ersten Kongresse des Jahres 1887.

Auf den internationalen Stenografentagen ist eine Unsumme von Arbeit geleistet worden. Freilich kann man das nicht für alle Kongresse aus den Berichten entnehmen, denn über die Kongresse zu Berlin, Chicago und

Stockholm sind amtliche Berichte nicht erschienen. Wer sich über den Berliner Kongreß unterrichten will, muß zu den Berichten des Korrespondenzblattes des Kgl. Sten. Instituts zu Dresden von 1891 greifen. Über den Kongreß zu Chikago finden sich Mitteilungen im „Phonographic Magazin“ und im „Korrespondenzblatt“ von 1893, über den Stockholmer finden sich einige Mitteilungen in schwedischen Zeitungen, im „Korrespondenzblatt“ und im „Stenografischen Kurier“ von 1897. Über den Kongreß in Darmstadt berichtete ziemlich ausführlich die „Stenografische Praxis“ dieses Jahres, der wir entnehmen: Wer zum erstenmal an einem internationalen Kongreß teilnahm, konnte sich eines leisen Gefühls der Enttäuschung nicht erwehren. Der Besuch war schwach. Die Teilnehmerliste wies nur 50 Namen auf, von denen auf die ausländischen Schriftgenossen 26 entfielen. Die Sitzungen waren spärlich besucht. Nur bei der Eröffnung war der Festsaal der Technischen Hochschule, in dem die Verhandlungen stattfanden, zur Hälfte gefüllt. Professor Pfaff führte den Vorsitz. Ihm und dem Generalsekretär des Kongresses, Prof. Dr. Fuchs (Dresden), denen die Hauptarbeit der Vorbereitung oblag, war es zu danken, daß die geschäftliche Leitung gut funktionierte und die Tagesordnung glatt ihre Erledigung fand. Der Eröffnung des Kongresses ging ein Empfang des Vorsitzenden und der ausländischen Vertretungen beim Großherzog voraus. Den Festakt der Eröffnung füllten im wesentlichen Begrüßungsansprachen der Vertreter von Behörden und stenografischen Körperschaften aus. Namens des hessischen Ministers des Innern und zugleich als Vertreter der Schulbehörde sprach Geheimer Oberschulrat Nodnagel. Für die Stadt Darmstadt ergriff Oberbürgermeister Morneweg das Wort. Der Präsident der zweiten Kammer, Haas, begrüßte die Versammlung humorvoll, indem er ausführte, daß sich an der stenografischen Kunst die Schnellrednerei herangebildet habe, und auf die ungetrübten Beziehungen zwischen der Kammer und den Landtagsstenografen hinwies. Oberregierungsrat Prof. Dr. Clemens sprach als Vertreter des Kgl. Sten. Instituts in Dresden und des sächsischen Ministeriums. Weitere Ansprachen hielten Depoine (Paris), de Alberti (Rom), Dr. Siklossy (Budapest), Jäger (Dortmund) und der Reichsratsabgeordnete Dürich (Kloster in Böhmen). 150 Mitglieder zählte der Kongreß nach der offiziellen Mitteilung, darunter 60 Ausländer, 26 Ehrenmitglieder, 61 ordentliche und 3 korporative Mitglieder. Von den angemeldeten Mitgliedern waren aber 44 — 10 aus Brasilien und 34 aus Spanien — nicht erschienen. Durch Abgeordnete vertreten waren außer Deutschland: Frankreich, Rußland, die Schweiz, Ungarn, Italien, Holland, Belgien, Luxemburg, Montenegro und England, dessen Vertreter (Walpole) allerdings erst nach Schluß der Verhandlungen eintraf, aber doch noch zeitig genug, um auf dem Festmahle eine Einladung der englischen Kollegen zu überbringen, eine der nächsten Tagungen in London stattfinden zu lassen. Zu stellvertretenden Vorsitzenden bzw. Beisitzern wurden berufen: de Alberti (Rom), Oberregierungsrat Prof. Dr. Clemens (Dresden), Depoin (Paris), Dr. Dobrecic (Cetinje), Reichsratsabgeordneter Dürich, Dr. Fabro (Budapest), Revisor im Ungarischen Reichstag, Folmer (Arnheim), Prof. Dr.

Fuchs (Dresden), Walpole (London), Dr. Weber (Luxemburg), von Wylie (Petersburg) und Zimmermann (Bern). Von den 50 eingeschriebenen Teilnehmern war fast die Hälfte Praktiker, der Vorstand bestand fast nur aus Berufsstenografen; und doch befaßte sich der Kongreß mit Fragen der praktischen Stenografie wenig. Die Erörterung theoretischer Fragen nahm einen sehr breiten Raum ein. Lehrer Hell (Kiel) hielt einen Vortrag über Geläufigkeit und Häufigkeitsuntersuchungen, der in dem Antrag gipfelte, einen Ausschuß mit der Ausführung solcher Untersuchungen zu betrauen, um auf diese Weise die noch fehlenden Bedingungen für eine Einheitskurzschrift festzustellen. Der Antrag wurde schließlich zurückgezogen, nachdem die Debatte die Aussichtslosigkeit seiner Annahme ergeben hatte. Ebenso erging es einem Antrag des Rektors Forwick in Weimar bei Bochum, der sich seit 25 Jahren mit der Aufstellung eines eigenen Systems befaßt hatte, Untersuchungen über die Deutlichkeit und Wiederlesbarkeit der Zeichen bei schlecht ausgeführter stenografischer Schrift zu veranstalten. Für die Rollerische Stenografie traten Prof. Ensgraber (Darmstadt) und Direktor Leiß (Biebrich) ein, ohne jedoch bei der Versammlung Sympathie zu finden. Einige Bemerkungen des Schweizer Mogeon (Lausanne) über die stenografische Terminologie (Was versteht man unter unitaire, was unter unification?) führten zu einer Diskussion über Einheitsbestrebungen, die aber zum Glück — es lag etwas Gewitterschwüle in der Luft — vom Präsidenten als nicht zur Sache gehörig abgeschnitten wurde. Noch einmal lebte die Debatte hierüber wieder auf, als Kammerstenograf Dr. Fabro die theoretischen Bedingungen für die Verschmelzung der verschiedenen Stenographiesysteme erörterte. Damit war die Einheitskurzschrift für diesen Kongreß erledigt.

Eine große Reihe von Vorträgen waren angemeldet, wurden zurückgezogen oder fielen aus, da die Referenten nicht da waren. Trotzdem blieb noch eine stattliche Zahl von Beratungsgegenständen übrig, deren Bewältigung für die auf drei verhältnismäßig kurze Sitzungen beschränkte Tagung nicht leicht war. Prof. Dr. Fuchs behandelte das Thema „Tironische Noten und Medizin“, Mogeon berichtete über die Stenografie im Großen Rate des Waadtlandes, Folmer über die stenografischen Verhältnisse in Holland. Dr. Dobrecic machte Mitteilungen über die Stenografie in Montenegro, Prokop Nowak (Sobeslau) sprach über den gegenwärtigen Stand der Stenografie bei den Slaven, besonders bei den Böhmen, Oskar Kristiansen (Christiania), der nicht anwesend war, hatte sein Referat „Die Frauen im amtlichen stenografischen Dienst“ eingesandt; Depoin (Paris) verlas es. Desgleichen war ein Bericht des Mitglieds der Deputiertenkammer E. Jacy Monteiro Oliveira (Rio de Janeiro) über die Entwicklung der Stenografie in Brasilien eingegangen, der von Prof. Dr. Fuchs verlesen wurde.*)

Aus dem Vorstehenden geht bereits hervor, daß auf den internationalen Kongressen wertvolle Vorträge gehalten und wichtige Beschlüsse gefaßt worden sind. Von den bedeutsamen Anregungen sei besonders die Schaffung einer in einem europäischen Lande einzurichtenden internationalen

*) Wir brachten Auszüge daraus im Stenografielehrer 1950 S. 134.

stenografischen Bibliothek und die Errichtung eines internationalen Landesamtes für Stenografie hervorgehoben. Schon in Stockholm wurde 1897 ein Landesamt für Europa gewünscht. Aber bis heute ist dieser Wunsch, der auch in Paris 1900 als Beschluß wiederholt wurde, ein frommer geblieben. Der Kongreß von Brüssel 1905 gab dem internationalen Verbindungsausschuß Vollmacht, mit dem Office central de bibliographie et de documentation in Brüssel in Verhandlungen hierüber einzutreten und mit ihm über die Geschäftsführung eines internationalen stenografischen Amtes, das seinen Sitz in Brüssel haben sollte, zu beraten. Der Kongreß von Madrid 1912 erteilte dem inzwischen ausgearbeiteten Plane seine Zustimmung. In Lausanne nahm man 1924 den Antrag Depoin an, mit Otlet in Brüssel, der Mitglied des Lausanner Kongresses war, in dieser Beziehung abzuschließen. Auf dem Mailänder Kongreß 1926 konnte kein Bericht erstattet werden wegen schwerer Erkrankung Depoins, der bald darauf starb, so daß auf Anregung von Dr. Fuchs (Dresden) die Beschlußfassung auf dem Kongreß von Budapest (1928) vorgesehen wurde, in der Zwischenzeit aber alle Auskünfte und alle Literatur unentgeltlich gegen Erstattung der Portokosten vom Sächsischen Sten. Landesamte verlangt werden könnten. Es lag auf der Hand, daß kein anderes Amt für einen solchen internationalen Verkehr bessere Vorbedingungen bot, als das Dresdener Landesamt. Aber der Straßburger Rumpfkongreß, der die Deutschen ausschloß, verfolgte seinerseits den Plan, der wieder Brüssel in Aussicht nahm.

Die auf den einzelnen Kongressen erstatteten Berichte über die Stenografie in den verschiedenen Ländern enthalten, wie bereits bei Erwähnung des in Darmstadt gegebenen Überblicks über die Stenografie in Brasilien angedeutet wurde, eine Fülle von Material. Von den gefaßten Beschlüssen berühren 6 Justiz und Verwaltung. Der Beschluß des VII. Kongresses, der 1900 in Paris stattfand, gibt Weisungen, wie sich Stenografen im Hinblick auf die Veröffentlichung öffentlicher und wissenschaftlicher Reden zu verhalten haben, wurde indes vom nächsten Kongreß in Brüssel für unvollständig erklärt. Ein Zusatzbeschluß des Pariser Kongresses wurde in Brüssel als überflüssig verworfen, nämlich der, es möchten die Justizminister gebeten werden, die Gerichtspräsidenten anzuweisen, für die amtlich zugelassenen Stenografen einen Platz im Verhandlungsraume zur Verfügung zu stellen. Angenommen wurde hingegen in Brüssel der in Paris 1900 nur besprochene Antrag, dem Untersuchungsrichter einen Stenografen an die Seite zu stellen, und zwar für Zivil- und Kriminalsachen, ebenso die öffentliche Gewalt und die Parteien zu ermächtigen, vereidigte Stenografen zu bestellen. Dasselbe gilt für den Beschluß Brüssel 1905 wegen Bildung von Standesvertretungen der Gerichtsstenografen, die wir in unserem sonst so fortgeschrittenen Deutschland weder in der Vergangenheit noch heute besaßen und besitzen. Daß aber die Berufs- oder Standesvertretungen in ihrer Zahl möglichst begrenzt sein möchten, wie der VII. Kongreß zu Paris wünschte, ist eine Wahrheit, da Einigkeit stark macht. Der Wunsch desselben Kon-

gresses, daß die Juristen auch fakultativ in Stenografie geprüft werden möchten, ist auch nur vorübergehend in Deutschland Tatsache geworden. 15 Beschlüsse betreffen das Unterrichtswesen. Sie wünschen im einzelnen die Anstellung von Stenografielehrern, die Ausstellung von Zeugnissen, die Einrichtung staatlicher Kommissionen zur Prüfung der Tüchtigkeit der Stenografielehrer, die Pflege der Stenografie auf Volksschulen und höheren Unterrichtsanstalten, Seminaren, Fach- und Handelsschulen, stenografischen Unterricht an Kapitulantenschulen, Blindenunterricht in Stenografie, Gründung von Lektoraten für Stenografie an den Universitäten. Bemerkenswert ist die Forderung der Zulassung aller Systeme im Falle der Einführung des Volksschulunterrichts, ein Beschluß, der weniger sachlicher Prüfung dieser Frage als dem agitatorischen Verhalten der für ihn eintretenden Vertreter verschiedener Systeme zuzuschreiben ist.

Mit der reinen Berufsstenografie beschäftigten sich 8 Beschlüsse. Ein Beschluß des VII. Kongresses in Paris 1900 fordert eine Studienkommission für jedes Land zur Untersuchung folgender Fragen: Wie können sich die Auftraggeber davon überzeugen, daß der von ihnen zuzuziehende Stenograf alle billigen Anforderungen erfüllen wird? Welche Entlohnung verdient die stenografische Leistung? Welche Aussichten haben Personen, die die Stenografie erlernen wollen, in den verschiedenen stenografischen Berufen? Das Ergebnis dieser Arbeiten ist einem nationalen oder internationalen Kongreß zu unterbreiten, damit dieser mit bestimmten Gesuchen an die Behörden herantreten kann. Derselbe Kongreß hat gewünscht, daß Landesverbände die Frage lösen, wie den stenografischen Zeugnissen, wenn möglich, ein amtlicher Charakter beigelegt werden könne. Die Einrichtung eines stenografischen Zeugnisses in allen Ländern verallgemeinert und gleichmäßig durchgeführt zu sehen, ist ein Wunsch des Brüsseler Kongresses. Der VII. Pariser Kongreß hat in einem Beschlusse zum Ausdruck gebracht, daß die Einrichtung von Schreibmaschinenkursen durch Berufsvereine erfolgen möchte, und ferner den Wunsch ausgesprochen, daß eine Kommission in den verschiedenen Ländern Mittel zur Verbesserung der Lage der Geschäftsstenografen erwägen möchte. Der gleiche Kongreß wünscht, daß die Telefonstenografen eine gründliche Ausbildung in der Stenografie erhalten und der Grad ihrer Kenntnis der Kunst bei der Prüfung berücksichtigt wird. Ein Beschluß des II. Pariser Kongresses beschäftigt sich mit der Bildung von Standesorganisationen für die einzelnen Länder. Für Deutschland ist diese Frage durch die Gründung des Vereins deutscher Kammerstenografen wenigstens vorläufig zu einem Abschluß gekommen, die inzwischen durch die nach dem letzten Kriege erfolgte Gründung des Vereins der Parlaments- und Pressestenografen mit eigenem Mitteilungsblatte erneuert worden ist.

An letzter Stelle wird dann noch eines Beschlusses Erwähnung getan, den eine Versammlung deutscher Praktiker bei Gelegenheit des Berliner Kongresses 1891 gefaßt hatte. Er betrifft die Honorierung stenografischer Arbeiten und lautet:

1. Als Grundlage für angemessene Honorierung stenografischer Arbeiten (Aufnahme von Vorträgen und Verhandlungen nebst alsbaldiger Übertragung in gewöhnliche Schrift) ist der Satz von 40 M für die Stunde anzusehen.

2. Bei besonders schwierigen Arbeiten (z. B. Aufnahme von Gerichtsverhandlungen und dgl., Hinzuziehung mehrerer Stenografen zu einer Arbeit oder besonders schnelle Übertragung) ist das Honorar bis zu 60 M für die Stunde und in Ausnahmefällen noch weiter zu erhöhen.*)

Der von Karl Lang auf dem Kongreß zu Amsterdam am 4. August 1934 gehaltene Vortrag über die stenografische Lage in Deutschland wurde im „Kurzschriftlehrer“ abgedruckt.

Der Bericht über den Weltkongreß für Kurzschriftwesen in London 1937 findet sich im „Kurzschriftlehrer“ 1937 für September. Auch er war ein Jubiläumskongreß, da 50 Jahre vorher der erste internationale Kongreß in London stattfand und das System Gregg auf ein 50jähriges Bestehen zurückblickte, während 100 Jahre zuvor Pitmans Schrift erschien.

Lehrprobe zur Einführung in die Eilschrift

Gehalten bei der Stenografielehrerprüfung in Hagen am 25. April
von Rektor Hans Bungers (Essen-Borbeck) **)

Aufgabe: Kurzansage, mit Hilfe der vorkommenden Kürzel sind die Begriffe Anlaut-, Auslaut- und Formkürzung zu erarbeiten.

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung gebe ich die

Zielangabe: Wir wollen heute anhand einiger Verkehrsschriftkürzel kennenlernen, was die Eilschrift unter

Anlaut-, Auslaut- und Formkürzung

versteht.

Ich gebe dazu ein kurzes Diktat (1 Minute = 76 Silben):

„Die Landwirtschaft in Deutschland hat seit Kriegs-	10
ende gute Erfolge erzielt. Man	20
darf heute wieder Qualitätserzeug-	30
nisse erwarten. Nur muß Deutschland mehr	40
Kräfte in der Landwirtschaft beschäfti-	50
gen. Früher sind mehr Kräfte dort beschäf-	60
tigt gewesen, darum war der Anfang	70
jetzt bedeutend schwerer.“	76

Anschließend bekommen die Schüler die Aufgabe, alle in dem Diktat vorkommenden Verkehrsschriftkürzel, Vor- und Nachsilben zu unterstreichen. Unterdessen schreibe ich das Stundenziel mit den 3 Wörtern

Anlautkürzung Auslautkürzung Formkürzung

an die Tafel.

*) Diese Honorarsätze sind natürlich heute längst überholt. Schon um 1910 wurden 60 M als Stundenhonorar im Minimum gezahlt.

**) Diese Lehrprobe konnte mit Note 1 bewertet werden.